

 **Bundesministerium**
Arbeit, Familie und Jugend

bundeskanzleramt.gv.at

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Mag.^a (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

christine.aschbacher@bka.gv.at
+43 1 53 115-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.003.382

Wien, am 11. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Heinisch-Hosek, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Dezember 2019 unter der Nr. **345/J** an meine Amtsvorgängerin, die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend im Bundeskanzleramt, eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Maßnahmen zur Gewaltprävention und Gewaltschutz für Frauen und Mädchen“ gerichtet.

Bevor ich diese Anfrage nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworte, darf ich darauf hinweisen, dass mir aus dem Zuständigkeitsbereich meiner Amtsvorgängerin gemäß der Bundesministeriengesetz-Novelle 2020, BGBl. I Nr. 8/2020, nur die Angelegenheiten der Familie und Jugend übertragen sind:

Zu Frage 1:

- *Welche Abteilung/en ist/sind in Ihrem Ressort konkret für Gewaltschutz zuständig?*

Im Bereich der Sektion für Familie und Jugend sind die Abteilungen II/2 (Kinder- und Jugendhilfe) und II/4 (Familienhilfe) unter anderem mit Aufgaben der Gewaltprävention und des Opferschutzes – unabhängig vom Geschlecht des Opfers – befasst.

Gewaltprävention und Gewaltschutz bei der Arbeit fällt hinsichtlich der arbeitsrechtlichen bzw. arbeitsschutzrechtlichen Grundlagen (Gewaltprävention/Belästigung, Pflichten von Arbeitgebern/Arbeitgeberinnen, Rechtsfolgen) in den Aufgabenbereich der Sektion für Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat (Gruppe A [ArbeitnehmerInnenschutz, insbesondere Abteilung IV/A/4] und Gruppe B [Arbeitsrecht, insbesondere Abteilung IV/B/8, soweit das Gleichbehandlungsgesetz betroffen ist]).

Zu Frage 2:

- *Welche konkreten Gewalt- und Opferschutzmaßnahmen werden in Ihrem Ressort gesetzt? Bitte um detaillierte Auflistung der einzelnen Maßnahmen, welche Expertinnen und Experten beigezogen wurden und bis wann die jeweilige Maßnahme umgesetzt werden soll.*

Es darf darauf hingewiesen werden, dass die Sektion für Familie und Jugend selbst keine konkreten Gewalt- und Opferschutzmaßnahmen setzt, jedoch Organisationen und gemeinnützige Vereine fördert, die auf dem Gebiet der Gewaltprävention und Gewaltintervention mit der Zielsetzung arbeiten, Gewalt zu reduzieren, Aufdeckungsraten zu erhöhen, Interventionen effizient einzuleiten und Bewusstsein zu sensibilisieren. Die österreichweit 45 Beratungseinrichtungen, die sich in der „Plattform gegen die Gewalt“ zusammengeschlossen haben, erarbeiten Maßnahmen zur Prävention, Hilfsangebote, Strategien für den Opferschutz, zur Sensibilisierung von Angehörigen, medizinischem Personal sowie Multiplikatoren und Multiplikatorinnen.

Die Sektion für Familien und Jugend unterstützt weiters folgende gewaltpräventive Projekte:

- präventive Projekte in Einrichtungen, die sich dem Schwerpunkt Gewalt widmen,
- Prävention und Eliminierung der Genitalverstümmelung,
- Betreuung jugendlicher Sexualstraftäter und ihrer Familien,
- Trainingsprogramm für Männer zur Beendigung von gewalttätigem Verhalten in Paarbeziehungen,
- Transkulturelle Gewaltprävention,
- Prävention von sexueller Gewalt an Kindern für Kinder an Volksschulen, jugendlichen Mädchen an höheren Schulen, für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, interkulturelle Elternarbeit, Beratung von Pädagoginnen und Pädagogen sowie Erziehungsberechtigten,
- Familienberatung sowie
- Psychologische Kinderbetreuung an Frauenhäusern.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum Schutz vor Gewalt gibt die Sektion für Familie und Jugend zielgruppenorientierte Broschüren heraus und betreibt die Website www.gewaltinfo.at zur Sensibilisierung und Prävention von unterschiedlichen Gewaltformen und Bekanntmachung von Angeboten zur Hilfestellung bei Gewalt unterschiedlicher Art.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3549/J vom 15. Mai 2019 durch die damalige Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend verweisen. Ergänzend darf bemerkt werden, dass im Jahr 2019 Förderungen für die „Plattform gegen die Gewalt“ sowie an Gewaltschutzorganisationen und an die Frauenhäuser für die psychologische Kinderbetreuung in gleicher Höhe wie im Jahr 2018 erfolgten.

Im Arbeitsrecht gilt zum Schutz vor Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz das Gleichbehandlungsgesetz (GIBG). Nach dem GIBG können von Belästigung betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Rechtsansprüche geltend machen. Darüber hinaus müssen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auch aufgrund ihrer arbeitsrechtlichen Fürsorgepflicht Maßnahmen gegen z.B. physische Attacken, die gegen ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerichtet sind, ergreifen, andernfalls diese unter bestimmten Voraussetzungen den vorzeitigen Austritt aus dem Arbeitsvertrag erklären können.

Im Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz gilt zu Gewalt am Arbeitsplatz das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG). Die Verhütung von Gewalt bei der Arbeit ist eines der Ziele, die sich ein wirksamer betrieblicher Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz setzen muss: Gewalt bei der Arbeit in allen Ausprägungen stellt sowohl ein Sicherheitsrisiko als auch eine psychische Belastung für die Beschäftigten dar und ist somit ein Risikofaktor, der im Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz berücksichtigt werden muss. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen ausreichende Präventionsmaßnahmen zum Schutz ihrer Beschäftigten festlegen und umsetzen, dies jedenfalls dann, wenn im Betrieb mit Gewalt- und Aggressionsvorfällen gerechnet werden muss oder es solche in der Vergangenheit bereits gab (§ 4 ASchG, Arbeitsplatzevaluierung). Arbeitnehmerinnen sowie Lehrlinge sind hierbei häufig eine besonders gefährdete Gruppe, etwa im Sozial- und Gesundheitsbereich oder der Gastronomie.

In den Jahren 2016-2019 führte die Arbeitsinspektion einen Schwerpunkt „MEGAP – menschengerechte Arbeitsbedingungen durch Anwendung von Gender und Diversity“ zur Unterstützung diskriminierungsfreier und chancengleicher Verbesserungen im betrieblichen Arbeitsschutz durch. Good Practice-Beispiele u.a. zur Gewaltprävention am Arbeitsplatz wurden auf der Website der Arbeitsinspektion veröffentlicht (Aggressionsmanagement und Deeskalationsschulungen in Krankenanstalten, Gesundheitsberufen).

Zu Frage 3:

- *Gibt es zur Umsetzung der Maßnahmen eine Bundesministerien übergreifende Zusammenarbeit?*
- *Wenn ja, wie sieht diese aus?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Im Bereich der Prozessbegleitung gibt es folgende Kooperationen:

- Leitung der interministeriellen Arbeitsgruppe „Prozessbegleitung zur Qualitätssicherung“ durch die Sektion für Familie und Jugend, in der das Bundesministerium für Justiz, das Bundesministerium für Inneres und NGOs (u.a. Gewaltschutzzentren, Kinderschutzzentren, Fachstelle für Prozessbegleitung, Männerberatung) vertreten sind,
- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Erarbeitung verbindlicher Standards für Prozessbegleitung“ unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für Justiz sowie
- Ko-Finanzierung der Lehrgänge für psychosoziale Prozessbegleiterinnen mit dem Bundesministerium für Justiz.

Zu Frage 4:

- *Wie hoch sind die budgetären Mittel und personellen Ressourcen jeweils für Opferschutz und Gewaltprävention in Ihrem Ressort? (budgetiert/tatsächlich aufgewendet) Bitte um jeweils Aufschlüsselung für die Jahre 2017, 2018 und 2019. Bitte um Bekanntgabe, ob es sich dabei um einmalige Projekte oder laufende Mittel handelte.*

Die im Budget vorgesehen Mittel wurden zur Auszahlung gebracht.

Hinsichtlich der personellen Ressourcen können keine Angaben gemacht werden, weil sämtliche Mitarbeitenden auch für andere Aufgabenbereiche zuständig sind.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Gab es Projekte, die aufgrund unzureichender Finanzierung nicht durchgeführt oder nicht in der geplanten Art durchgeführt werden konnten? Um welchen Fehlbetrag handelte es sich? Welche Projekte waren konkret betroffen? Wie hoch müsste das Budget sein, damit Gewaltschutzmaßnahmen ausreichend abgedeckt sind? Bitte um die Gesamtsumme und um Aufschlüsselung nach den einzelnen Maßnahmen.*
- *Auf welchen Verrechnungskonten (lt. Verzeichnis der veranschlagten Konten) werden Ausgaben für Opferschutz und Gewaltprävention in Ihrem Zuständigkeitsbereich jeweils verbucht? Bitte um Auflistung nach den Jahren 2017, 2018 und 2019 und Finanzierung. Welche finanziellen Mittel sowie personelle oder andere Ressourcen würde es dafür brauchen?*

Da die Sektion für Familie und Jugend selbst keine konkreten Projekte zur Gewaltprävention und zum Opferschutz durchführt, gibt es auch keine Projekte, die aufgrund unzureichender Finanzierung nicht durchgeführt werden konnten.

Auf folgenden Verrechnungskonten wurden Ausgaben für Opferschutz verbucht:

25.01.0500, Post 7660: Familienberatungsstellen, Elternbildung

25.02.0100, Post 7660: Plattform gegen die Gewalt, Gewaltprävention Prozessbegleitung

Über die genaue Höhe der budgetären Mittel für den Opferschutz und die Gewaltprävention kann keine Auskunft gegeben werden, weil Maßnahmen zur Gewaltprävention und dem Opferschutz in zahlreichen Förderbereichen mitenthalten sind und nicht aus diesen gesondert herausgerechnet werden können. Auf die parlamentarische Anfrage Nr. 3549/J vom 15. Mai 2019 durch die damalige Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend darf verwiesen werden. Sämtliche der im Budget vorgesehen Mittel wurden zur Auszahlung gebracht.

Hinsichtlich der personellen Ressourcen können keine Angaben gemacht werden, weil sämtliche Mitarbeitenden, die im Bereich Opferschutz und Gewaltprävention arbeiten, auch für andere Aufgabenbereiche zuständig sind.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Welche Projekte werden im Jahr 2020 unterstützt?*
- *Wie sieht die Finanzierung dieser Projekte aus?*

Aufgrund der vorzeitigen Beendigung der Legislaturperiode hat die Bundesregierung kein reguläres Budget für 2020 eingebracht. Im Budgetprovisorium gelten die Auszahlungsobergrenzen des Jahres 2019 weiter. Das Budget 2020 wird derzeit vom Bundesministerium für Finanzen in Abstimmung mit allen Ressorts erstellt. Es wird die finanzielle Grundlage für die vielfachen Maßnahmen zur Gewaltprävention und zum Gewaltschutz für Frauen und Mädchen im Jahr 2020 bilden.

Mag.^a (FH) Christine Aschbacher

